

Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes

(Passverordnung – PassV)

Vom 19. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2386)
und 13. November 2008 (BGBl. IS. 2201)

1. Reisepass (Personen die das 24. Lebensjahr vollendet haben)	60,00 Euro
2. Reisepass (Personen die das 24. Lebensjahr nicht vollendet haben)	37,50 Euro
3. vorläufiger Reisepass	26,00 Euro
4. Reisepass mit 48 Seiten (Personen die das 24. Lebensjahr vollendet haben)	82,00 Euro
(Personen die das 24. Lebensjahr nicht vollendet haben)	59,50 Euro
5. Reisepass im Expressverfahren (Personen die das 24. Lebensjahr vollendet haben)	92,00 Euro
(Personen die das 24. Lebensjahr nicht vollendet haben)	69,50 Euro
6. Kinderreisepass	13,00 Euro
7. Verlängerung oder Änderung eines Kinderreisepasses	6,00 Euro